

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 90.

Freitag den 19. April 1867.

(114—3)

Nr. 1199.

Kundmachung.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 456. und 457. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 46 und 379 gezogen worden.

Die Serie Nr. 46 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent von Nr. 34202 bis einschließig Nr. 35476, im Gesamtcapitalbetrage von 1,022.419 fl.

Die Serie Nr. 379 enthält die schlesisch-ständische Aerial-Obligation von Natural-Lieferungen und baren Einlagen Lit. D. 7 Nr. 8118 mit einem Drittel der Capitalsumme, im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent, und die ob der einseitig-ständischen Aerial-Obligationen Nr. 7378 bis einschließig Nr. 16964, im ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2 Percent, im Gesamtcapitalbetrage von 1,392.290 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5 Percent verzinslich sind, werden auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26ten October 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5percent. auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, den 10. April 1867.

k. k. Landespräsidium.

(113—2)

Nr. 1463.

Kundmachung.

Am 30. April 1867, Vormittags 11 Uhr, findet die dreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 10. April 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(115—3)

Nr. 3437.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. December 1866, Z. 53374, der ordinär geschnittene Rauchtobak in Krain nicht nur wie bisher ledig, sondern auf Verlangen auch in Briefen mit dem Nuhaltsgewichte von 6 Pfund 18 Loth für 100 Stücke, zum Preise von 3 fl. 60 kr. für 100 Stücke und von 4 kr. für 1 Stück in Verschleiß gesetzt wird.

Der allgemeine Verschleiß solcher Briefe beginnt bis längstens 1. Mai 1867.

Laibach, am 6. April 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(121—1)

Kundmachung.

Am 15. d. M. wurde hierorts ein lichtgrauer schwarzgefleckter Jagdhund, der mehrere Hunde ohne Veranlassung gebissen hat, eingefangen.

Die im Thierpitale vorgenommene Section hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuth behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen kann, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitszeichen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß vom 19. d. M. bis 27. Mai l. J. die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden unmachtlich eingefangen und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldet vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen hieramts gegen Erlag der Tage von 2 Gulden ausgelöst werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. April 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 90.

(770—2)

Nr. 1341.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 3. Jänner 1866 Lucia Anglerth, Hausbesitzerin in Laibach, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher auch Eduard Schlechter, gewesener Capellmeister in Brad in Siebenbürgen, als Miterbe eingesetzt erscheint. Da diesem k. k. Landesgerichte der Aufenthalt des Eduard Schlechter unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

innen Einem Jahre von heutigem Tage an bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Nikolaus Schemerl, k. k. Ingenieur in Krainburg, abgehandelt würde.

Laibach, am 2. April 1867.

(751—2)

Nr. 1373.

Vorladung

des Herrn August v. Griesheim. Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hat Josef Jalkitsch von St. Martin, Bezirk Littai, durch Herrn Dr. Goldner, wider Herrn August v. Griesheim wegen Rechtfertigungsanerkennung der Pränotation des Pachtvertrages vom 1. September 1865 auf den Acker na polanah sammt Zündwaarenfabrik sub Ref.-Nr. 26/1 ad Grundbuch Pfarngilt St. Peter, und Zahlung des Pachtzinsrückstandes pr. 100 fl. Klage angebracht, worüber eine Tagung

auf den 17. Juni 1867 um 9 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Auf-

enthaltort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Anton Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde.

Der vorgenannte Beklagte wird erinnert, daß er entweder bei der Tagung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Laibach, den 16. März 1867.

(579—2)

Nr. 1188.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Freiherrn von Lazarini, durch Herrn Dr. Pfefferer, de praes. 2ten März 1867, Z. 1188, wider Herrn Andreas von Premierstein und wider Maria Kerchne, verehel. Schmuß, und deren Erben und Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der am Gute Ruzing für Herrn Andreas von Premierstein aus dem Kaufvertrage vom 12. Februar 1808 ob des Kaufes und des dafür bezahlten Kaufschillinges pr. 4900 fl., und der für Maria Kerchne, verehel. Schmuß, aus dem darauf superintabulirten Urtheile vom 31. December 1822 ob 481 fl. 48 3/4 kr. sammt 5perc. Zinsen seit 15. Juni 1807 e. s. c. — haftenden Rechte die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den

1. Juli 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes

der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt.

Laibach, am 5. März 1867.

(580—2)

Nr. 1189.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Heinrich Freiherrn von Lazarini durch Herrn Dr. Pfefferer, wider Herrn Johann Bapt. Drobnitsch und dessen Erben und Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der aus dem Kaufcontracte vom 24. Juni 1810 und 23. December 1811 ob des Eigenthums-Devolutivtitels der Wornegger Gült am Gute Ruzing seit 23ten December 1811 haftenden Rechte die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den

1. Juli 1867,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum bestellt worden sei.

Hievon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Laibach, am 5. März 1867.

(760—3)

Nr. 513.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Aetars, gegen Florian Galle von Stein-

bach, wegen an landesf. Steuern schuldigen 73 fl. 22 1/2 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Steinbach sub Ref.-Nr. 5, Pag. 17 eingetragenen Realität zu Steinbach C.-Nr. 11 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 952 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Mai,
1. Juni und
2. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 8. März 1867.

(789—2)

Nr. 2615.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Anton Ghon und Josef Lufnig von Villach wegen nicht eingehaltenen Vicitationsbedingungen in die executive Relicitation der von Helena Rufmann erstandenen Sechstel- und Dritteltheile sub Urb.-Nr. 515 und 492 des Grundbuches der Herrschaft Weissenfels gewilliget und hiezu nur Ein Termin auf den 16. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß die relicitirten Realitäten um den lechthinigen Meistbot von 3500 fl. werden ausgerufen und nach Maßgabe der Anbote auch selbst unter den früheren Schätzungswerten von 2530 fl. und 1325 fl. ö. W. auf Gefahr und Kosten der Helena Rufmann an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. Kronau, am 16. Februar 1867.